beide in enger Verbindung mit der United States Steel Corporation stehen), die von ihren Arbeitern gestellten Forderungen zu bewilligen, von der Centralstelle der Arbeiter-Union der Ausstand erklärt worden. Es handelt sich hierbei um einen echt amerikanischen Riesenstreik, da die Gesammtzahl der an verschiedenen Orten in Betracht kommenden Arbeiter 35 000 beträgt. Die thatsächliche Ausdehnung des Streiks wird erst nach mehreren Tagen zu übersehen sein; sollen doch auch sämmtliche (über 200 000) Angestellte in den „Plattenstahlcompagnien der Vereinigten Staaten" ebenfalls in einen allgemeinen Streik einzutreten beabsichtigen, wenn die Forderungen ihrer Collegen nicht erfüllt werden. Ueber die Vorgeschichte dieses Ausstandes wird berichtet:

Dieser Plan ist das Resultat der Conferenz, welche in Pittsburg zwischen den Abgeordneten der „Vereinigung von Stahlarbeitern" und den Beamten der „Amerikanischen Platten-Stahl-Compagnie stattfand, und in welcher die letzteren sich weigerten, eine vorgelegte neue Scala von erhöhten Löhnen zu unterzeichnen. Nach Beendigung der Conferenz traf der Präsident der Arbeitervereinigung sofort die nöthigen Arrangements für den Streik und gab bekannt, daß, wenn dieser die Compagnien nicht eines Besseren belehren würde, sämmtliche Platten- und Stahlarbeiter des Morgan-Trusts die Arbeit einstellen würden. Zu gleicher Zeit fand eine Conferenz aller Fabrikanten von Stangeneisen, welche der „Stahl-Corporation" angehören, statt, deren endgiltiger Beschluß dahin ging, die Forderungen ihrer Arbeiter anzunehmen und in eine Lohnerhöhung von 5 Proc. einzuwilligen, wodurch die höchste Lohn-Scala erreicht worden ist, welche jemals den Stangeneisen-Arbeitern in Amerika zu Gute gekommen ist. Diese Entscheidung betrifft ungefähr 120 000 Arbeiter, die ebenfalls sofort gestreikt hätten, wenn ihre Forderungen nicht angenommen worden wären. Wie es um den Ausgang des Streiks der Plattenstahl-Arbeiter bestellt sein wird, ist nur sehr schwer zu sagen; derselbe bleibt in jeder Hinsicht zweifelhaft, zumal da merkwürdiger Weise auf beiden Seiten wenig Vertrauen in eine günstige Entscheidung nach irgend welcher Richtung gesetzt wird und weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer die sonst übliche rücksichtslose Entschlossenheit zeigen, unter allen Umständen auf dem einmal eingenommenen Standpuncte zu beharren. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß es hier schließlich doch noch rechtzeitig zu einem Compromiß kommen wird, auf Grund dessen die Arbeiter sich bereit zeigen werden, ihre Forderungen in etwas zu reduciren; jedoch sicherlich werden sie sich darauf steifen, daß nur solche Leute in einigen neuen Eisen- und Stahl-Werken, wie sie u. A. in Old Meadows und in Scottdale eröffnet worden sind, Anstellung finden, welche der großen Arbeiter-Union bereits angehören oder doch beizutreten sich bereit erklären.

Die Aufregung in den interessirten Kreisen ist allgemein eine außerordentlich große, und einige der führenden Fabrikanten und Mitglieder der „Stahl-Corporation der Vereinigten Staaten" thun ihr Möglichstes, um auf beiden Seiten vermittelnd einzugreifen und dafür Stimmung zu machen, daß den Arbeitern das denkbar größte Entgegenkommen gezeigt wird, soweit dies mit den Interessen der Fabrikanten-Corporation nur eben vereinbar erscheint. Unter diesen Umständen wird natürlich die Rückkehr des Stahlkönigs, Mr. Morgan, von Europa ganz besonders begierig erwartet. Mr. Morgan soll am Donnerstag Morgen hier eintreffen und dann wahrscheinlich ohne Verzug in die schwebenden Verhandlungen zwischen der Corporation und der Arbeiter-Union eingreifen. Wie weit er im Stande sein wird, eine baldige Entscheidung herbeizuführen, läßt sich schwer sagen, aber eines ist sicher, er hegt längst den brennenden Wunsch, der Arbeiter-Union einen so schweren Schlag zu versetzen, daß ihre Weiterexistenz zum Mindesten fraglich wird, wenn er nicht sogar alle Hebel in Bewegung setzt, um den Bund der Arbeitnehmer vollständig zur Auflösung zu bringen. Mr. Morgan dürfte nach Ansicht von Personen, die ihm nahe stehen und ihn genau kennen, jedoch gerade jetzt unter den vorliegenden schwierigen Umständen schwerlich zu extremen Maßregeln greifen, da er durch solche nur zu leicht seine eigene Position und seine großen Zukunftspläne gefährden könnte.

Deutsches Reich.

△ **Berlin,** 3. Juli. Für die in Aussicht stehende Revision des Krankenversicherungsgesetzes macht der Greifswalder Cassenarzt Dr. P. Hesse einen Vorschlag, der darauf hinausläuft, das ärztliche Krankencassenattestwesen auf besondere Fälle zu beschränken und die ärztliche Behandlung von den Aufgaben des Krankenversicherungsgesetzes loszulösen. Auf Grund des bestehenden Gesetzes müssen den wegen Krankheit Erwerbsunfähigen der Ortskrankencassen von ärztlicher Seite Bescheinigungen ausgestellt werden, und erst auf diese Bescheinigung hin erfolgt seitens der Cassenverwaltung die Auszahlung des wöchentlichen Krankengeldes. Diese Maßregel soll verhüten, daß ungerechte Ansprüche an die Krankencasse gestellt werden. Neben dem ärztlichen Zeugniß geht aber noch eine Controle einher, welche durch Mitglieder des Cassenvorstandes oder andere Vertrauenspersonen ausgeübt wird. Während nun Dr. Hesse diese letztere Controle für unbedingt nothwendig hält, stellt er die Zweckmäßigkeit der ärztlichen Bescheinigungen in Frage, da sie erstens der Krankencasse meist unnöthige große Kosten auferlege und andererseits für die Aerzte diese allwöchentlich auszustellenden Atteste nur Arbeiten von mechanischer Natur seien. In der Mehrzahl der Fälle sei das Krankheitsbild der Erwerbsunfähigen ein derartiges, daß eine ärztliche Bescheinigung darüber, noch dazu in wöchentlicher Wiederholung, überflüssig erscheine. Es würde also für gewöhnlich genügen, wenn die Krankencassen sich auf die Beobachtungen ihrer Controleure verließen. Nur bei fraglichen Fällen, in denen die Krankencassenverwaltungen auf ein ärztliches Gutachten Werth legen müssen, möge die allwöchentliche ärztliche Bescheinigung erfolgen; dann würden auch deren Kosten in einem vernünftigen Verhältniß zu dem durch sie erreichten Nutzen stehen und einerseits die Cassen an Kosten sparen, andererseits die Aerzte vielleicht nicht mehr über eine unwürdige Abhängigkeit von den Cassenvorständen zu klagen haben. — Im Rückblick auf bekannte Vorgänge und auch in Rücksicht auf eine sparsame Cassenverwaltung, die die Verwaltungskosten nach Möglichkeit herabdrücken muß, um desto höhere Krankengelder zahlen zu können, hat der Vorschlag des Dr. Hesse etwas Einleuchtendes und dürfte jedenfalls bei einer etwaigen Revision des Krankenversicherungsgesetzes aufgegriffen werden.

C. H. **Berlin,** 3. Juli. (Akademische Streikbrecher.) Als seiner Zeit die Socialdemokraten beim großen Hafenarbeiterstreik versuchten, das Herz Hamburgs zum Stillstand zu bringen, da stellten sich den Rhedern eine große Schaar Hamburger Patriciersöhne zur Verfügung, die sich nicht zu gut dünkten, die Dienste der Schauerleute zu übernehmen. Jetzt, bei dem schon Wochen währenden Streik der Kupferschmiede, haben sich den Hamburgern technische Hochschüler aus Hannover zur Verfügung gestellt, die vorläufig während der Ferienzeit die Arbeit der Kupferschmiede übernehmen wollen und sofort statt an das Werk gegangen sind. Die socialdemokratischen Agitatoren haben natürlich versucht, die „streikbrechenden Akademiker" zur Umkehr zu bewegen; sie haben ihnen in einem Restaurant Artikel des socialdemokratischen „Hamburger Echo" 2c. vorgelesen, aber die Akademiker haben sich für diese Extra-Vorlesung höflich bedankt und sind dann noch flotter ans Werk gegangen. Natürlich schäumt die socialdemokratische Presse vor Wuth über diese als „Capitalsretter auftretenden Bourgeoissöhnchen".

* **Berlin,** 3. Juli. Die Instruction über die Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigen-Kammern, welche bei der Ausführung des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst in Thätigkeit treten, dürfte in nächster Zeit einer Aenderung unterzogen werden. Die erste Instruction dieser Art stammt aus dem Jahre 1870, sie hat später Aenderungen erfahren. Nach den „Berl. Pol. Nachr." sind nun die Befugnisse dieser Sachverständigen-Kammern, welche für sämmtliche Bundesstaaten bestehen sollen, durch das neue Urheberrechtsgesetz in einigen Puncten Umgestaltungen unterzogen worden. Diese werden auf den Wortlaut der Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigen-Kammern, die übrigens vom Reichskanzler erlassen werden, nicht ohne Wirkung bleiben. Das genannte Gesetz tritt am 1. Januar 1902 in Kraft, bis dahin müßte also die Umgestaltung der Instruction vorgenommen sein. Aehnlich dürfte auch betreffs der Bestimmungen über die dem Stadtrathe zu Leipzig zustehende Führung der Eintragsrolle verfahren werden müssen.

— Der Reichskanzler Graf von Bülow hat sich, begleitet von dem Geheimen Legationsrath von Lindenau, heute Abend nach Norderney begeben.

— Sicherem Vernehmen der „Köln. Ztg." zufolge ist der Regierungspräsident Frhr. v. Richthofen in Köln zum Oberpräsidenten von Ostpreußen als Nachfolger des verstorbenen Grafen Wilhelm Bismarck in Aussicht genommen.

Ueber den bisherigen Lebenslauf des Frhrn. v. Richthofen werden folgende nähere Angaben mitgetheilt: Frhr. Hugo v. Richthofen wurde am 16. August 1842 als Sohn des 1896 verstorbenen Generalmajors Frhrn. v. Richthofen zu Neisse geboren und trat 1860 in die Armee, und zwar beim Regiment der Gardes du Corps, ein. Nach dreijähriger Dienstzeit als Officier nahm er 1863 aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied und widmete sich dem juristischen Studium; während dieser Zeit besuchte er auch die Universität Bonn. Er war dann als Referendar bei den Regierungen in Wiesbaden und Coblenz thätig, wurde 1874 Assessor, und nachdem er einige Zeit bei der Landdrostei Aurich thätig gewesen war, im Jahre 1876 Landrath in Ottweiler und 1883 Landrath des Kreises Saarbrücken. In den Jahren 1885 bis 1889 war er zur Ueberwachung des Cabinetsministeriums im Fürstenthum Lippe beurlaubt und 1889 erfolgte seine Ernennung zum Oberregierungsrath und Stellvertreter des Regierungspräsidenten zu Potsdam. In den Jahren 1892 und 1893 war er während der Cholera-Epidemie zum Reichscommissar für die Gesundheitspflege im Elbstromgebiet ernannt. Am 1. Juli 1894 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten der Regierung in Köln, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Herrn v. Sydow.

— Wie mehrfach gemeldet wird, hat der Ministerresident z. D. Göring von der Colonialverwaltung des auswärtigen Amts das Schürfrecht auf Diamanten im Gibeon-Gebiet in Südwestafrika erhalten. Herr Göring war bekanntlich der erste deutsche Reichscommissar für Ostafrika.

— Die Ernennung des bisherigen Directors im Reichsamt des Innern Herrn Dr. von Woedtke zum Präsidenten des neuen Reichs-Aufsichtsamtes für das Privatversicherungswesen wird nunmehr allgemein als feststehend angenommen. Zum Director derselben Behörde soll der Geheime Regierungsrath Jaup bestimmt sein, der jetzt Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt ist, vorher aber Hilfsarbeiter im Reichsamte des Innern war, in welche Stellung er aus großherzoglich hessischen Diensten berufen wurde. Vom Bundesrathe sind der bayerische Ministerial-Director Ritter von Herrmann und der sächsische Ministerialdirector Dr. Fischer zu Mitgliedern des Amtes gewählt worden. Ueber den Eintritt und die Stellung des Consistorialraths Reicke ist neuerdings nichts bekannt geworden. — Für den durch den Uebertritt des Herrn von Woedtke in sein neues Amt freigewordenen Posten des Directors im Reichsamt des Innern stehen Geheimrath Gruner, der zuerst als Candidat für die Präsidentschaft der Privatversicherungsbehörde in Betracht gezogen war, und der Geheime Rechnungsrath Wilhelmi in engerer Wahl.

— Zum Gumbinner Mordprocesse wird der „Nat.-Ztg." „in zuverlässiger Weise", also wohl wie bisher von dem Rechtsanwalt Horn in Insterburg, dem Vertheidiger des Sergeanten Hickel, berichtet:

Generallieutenant v. Alten hat sich bei der Einlegung der Berufung in amtlich festgestellter Weise dahin geäußert, durch die Beweisaufnahme der Hauptverhandlung erster Instanz seien die sämmtlichen wesentlichen, Marten und Hickel schwer belastenden Thatsachen, auf welche die Anklage wegen Mordes und Meuterei aufgebaut ist, erwiesen worden; es hätte demnach eine Verurtheilung der beiden Angeklagten Marten und Hickel nach dieser Richtung im Sinne der Anklage erfolgen müssen. Ist eine derartige amtliche Beurtheilung eines Richterspruches unter allen Umständen sehr bedenklich, so kommt hier erschwerend in Betracht, daß sie sich seitens eines hohen Vorgesetzten gegen das Erkenntniß eines der Mehrheit nach aus Officieren bestehenden Gerichtes wendet, und daß über die derart motivirte Berufung ein ebenfalls in seiner Mehrheit aus Officieren bestehendes Gericht zu entscheiden hat.

Weiterhin meldet das Blatt, der Gerichtsherr habe den beiden bisherigen Vertheidigern die Vertheidigung in der Berufungsinstanz entzogen:

Beiden Vertheidigern ist von dem Generallieutenant von Alten angezeigt worden, daß ihre Bestallung nach der Einlegung der Berufung nicht auch für die zweite Instanz gelte und erloschen sei. Der schriftliche und mündliche Verkehr mit den Angeklagten ist ihnen demgemäß zur Zeit nicht mehr gestattet. Die formelle Zulässigkeit dieses Verfahrens ist nicht zu bestreiten; die beiden Vertheidiger waren von Amts wegen bestellt; Stenglein und andere Commentatoren der Militärstrafgerichtsordnung anerkennen ausdrücklich die Zulässigkeit der amtlichen Bestellung anderer Vertheidiger für die Berufungsinstanz.

Die Vertheidigung in der Berufungsinstanz soll den beiden Rechtsanwälten Horn und Burchard entzogen worden sein, weil sie gegen die von ihnen behauptete Gesetzwidrigkeit der Maßregeln des Generallieutenants v. Alten nach der Freisprechung der Angeklagten die Oeffentlichkeit angerufen hätten. Die beiden Herren hoffen jedoch, als gewählte Vertheidiger die Angeklagten in der Berufungsinstanz vertreten zu können. — Die „Nat.-Ztg." erfährt noch, daß der Hauptzeuge für die Anklage, Dragoner Skoped, schon vor einiger Zeit von der 4. Schwadron der Wedel-Dragoner zum Dragonerregiment König Albert von Sachsen (Ostpreußisches) Nr. 10 nach Allenstein versetzt worden ist. Die Versetzung soll der commandirende General des 1. Armeecorps verfügt haben.

— Die „Münch. Post" theilt mit, daß Professor Dr. Ruhland seine Subventionirungsversuche auch bei einem Führer der Münchner Gewerkschaftsbewegung gegenüber probirt habe. Dem betreffenden Führer habe er die Vortheile eines gemeinsamen Kampfes der Bauern und Arbeiter gegen das Großcapital und mit Unterstützung erheblicher Fonds aus den Kreisen der Familie Bismarck und ihrer Freunde in den glühendsten Farben ausgemalt. Allerdings mit demselben negativen Erfolge, wie bei der „Münch. Post". Die „Münch. Post" setzt hinzu, daß, wenn Dr. Ruhland sich dieser Kleinigkeiten nicht mehr erinnern könne, sie ihm durch Zeugen wieder genau ins Gedächtniß zurückgerufen werden könnten und einiges Andere dazu:

— In Sachen der Jagdscheine hat das preußische Kammergericht eine eigenartige Entscheidung getroffen. Ein Jäger aus Westfalen wurde von einem Gendarmen aufgefordert, seinen Jagdschein vorzuzeigen. Dieses Verlangen lehnte der Jäger rundweg ab und wurde nun vom Schöffengericht zu 10 ℳ Strafe verurtheilt. Die Strafkammer bestätigte das Urtheil, aber der Rimrod ging bis zum Kammergericht in Berlin. Dieses hob das Urtheil auf, weil das Gesetz lediglich verlangt, daß man bei Ausübung der Jagd seinen Jagdschein bei sich führe. Von der Verpflichtung, ihn vorzuzeigen, steht nichts im Gesetz.

— Die Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz werden binnen Kurzem den Bundesregierungen zugesandt werden, so daß der Bundesrath nach seinem Wiederzusammentritt im Herbst alsbald sich schlüssig machen kann. Voraussichtlich werden zunächst die weiteren, die ausländische Einfuhr betreffenden Bestimmungen in Kraft gesetzt werden. Die Einfuhrverbote auf Büchsenfleisch und Wurst sind bekanntlich schon seit dem 1. October vorigen Jahres in Kraft. Der Bundesrath wird im Herbst auch zu dem Diätenantrag Stellung nehmen. In sonst wohlunterrichteten Kreisen wird angenommen, daß der Bundesrath den Antrag genehmigen wird, zumal da der Reichskanzler persönlich nicht abgeneigt sein soll, seinen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen. In diesen Kreisen wird auch die Genehmigung der Gewerbegerichtsnovelle im Wesentlichen auf den persönlichen Einfluß des Reichskanzlers zurückgeführt.

— Die Gastwirthsvereine Berlins veranstalteten gestern eine große Protestversammlung gegen die neue Polizeiverordnung, die den Schluß der Gast- und Schankwirthschaften in den Morgenstunden von 4 bis 7 Uhr festsetzt. Es wurde dabei eine sehr harte Kritik an dem Magistrate geübt, der sich bei der Zustimmung zu der Verordnung vom Polizeipräsidenten habe „übertölpeln" lassen. Uebrigens wurde energisch bestritten, daß die Maßregeln lediglich gegen übelberüchtigte Locale angewendet würden; sie schädigten vielmehr alle kleineren Gastwirthe, da sie rigoros durchgeführt würden. Man wolle den Branntweingenuß in den frühen Morgenstunden einschränken, verhindere aber die Früharbeiter zugleich, eine Tasse Kaffee oder andere Erfrischungen zu sich zu nehmen. Die scharfe Protestresolution fand selbstverständlich einstimmige Annahme. — Auf den Widerspruch der Schankwirthe ist die Polizeiverwaltung aber ohnehin vorbereitet gewesen und sie wird sich dadurch schwerlich zu der Zurücknahme der Verordnung bestimmen lassen.

— In Sachen der Beschäftigung von Kellnerinnen hat die Kirchlich-sociale Frauengruppe eine mit 1031 Unterschriften bedeckte Eingabe an den Bundesrath gerichtet. Die dem Bundesrathe vorliegenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Lehrlingen und Gehilfen in Gast- und Schankwirthschaften wollen die Verwendung von Gehilfen und Lehrlingen weiblichen Geschlechts unter achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, zur Bedienung der Gäste verbieten. Die Berliner Kirchlich-sociale Frauengruppe bittet nun um die Genehmigung dieser Bestimmung in der erweiterten Form, daß Personen weiblichen Geschlechts unter 18 Jahren, die nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, von demselben gewerblich überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

— Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben hat sich mit seiner Familie zum Besuche von Verwandten nach Schwerin a. Ruhr begeben. Im Anschluß hieran beabsichtigt Herr v. Rheinbaben zu längerem Aufenthalte nach der Schweiz weiterzureisen. — Der Eisenbahnminister Dr. v. Thielen ist mit seiner Gemahlin zu mehrtägigem Besuche in Rubrort eingetroffen, wo er bei dem Amtsgerichtsrath a. D. Carp Wohnung genommen hat. Gestern weilte der Minister in Mülheim a. R. zum Besuche seines dort wohnenden Bruders. Auch Herr v. Thielen wird an einem der nächsten Tage in Düsseldorf erwartet.

— Fürst Münster zu Derneburg, der ehemalige deutsche Botschafter in Paris, ist zu längerem Aufenthalt in Hannover eingetroffen.

— Der Chef des Geh. Civilcabinets Dr. v. Lucanus, der seinen Urlaub angetreten hat, wird während seiner Abwesenheit durch den Geh. Regierungsrath Valentini vertreten.

— Abgereist ist der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Dr. Schulz mit Urlaub nach der Schweiz.

— Oberstleutnant Graf Soden hat zur Wiederherstellung seiner Gesundheit drei Monate Urlaub erhalten.

⊙ **Cuxhaven,** 3. Juli. Der Kaiser ist heute Abend an Bord der „Iduna" hier eingetroffen. Der „Sleipner" und die „Hohenzollern" liefen ebenfalls ein.

⊙ **Hamburg,** 3. Juli. Bürgermeister Dr. Mönckeberg begeht heute das Jubiläum seiner fünfundzwanzigjährigen Zugehörigkeit zum Senat. Dem Jubilar wurden viele Ovationen dargebracht.

* **Bromberg,** 3. Juli. Die Bromberger Regierung hatte, wie noch erinnerlich sein wird, einigen Lehrern des Bezirkes die Ausübung der Jagd untersagt. Jetzt erläßt sie folgende Verfügung:

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Lehrern, welche bereits im Besitz eines Jagdscheines waren, aus disciplinaren Gründen von uns die Ausübung der Jagd untersagt werden mußte, so daß die nicht unerheblichen Ausgaben für die Lösung des Jagdscheins zwecklos waren. Es empfiehlt sich daher, daß die Lehrer sich zuerst durch besondere Eingabe auf dem vorgeschriebenen Dienstwege (Ortsschulinspector, Landrath) vergewissern, ob unserseits gegen die Ausübung der Jagd Bedenken obwalten, und erst nach Empfang des Bescheides, daß dies nicht der Fall sei, den Jagdschein lösen.

* **Trier,** 3. Juli. In dem Befinden des Bischofs Korum ist eine Besserung eingetreten; die Aerzte hegen die besten Hoffnungen. („Köln. Ztg.")

⊙ **München,** 3. Juli. Wie die „Münch. Neuest. Nachr." melden, wurde in der heutigen Conferenz der Vertreter der bayerischen, württembergischen und badischen Bahnverwaltungen die Einführung der 45tägigen Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten im Wechselverkehr mit den Staaten, die sie eingeführt haben, beschlossen. Ueber den internen Verkehr sind endgiltige Entscheidungen noch nicht getroffen. (Wiederholt.)

Oesterreich-Ungarn.

Grumbkow Pascha †.

Ueber den inzwischen auf der Reise verstorbenen Grumbkow Pascha wird der „Köln. Ztg." noch geschrieben:

Konstantinopel, 29. Juni. Heute verläßt nach neunjährigem Aufenthalt in der Türkei der Generallieutenant

---

hatte und an der Ecke scheig hervorstand. Es fiel ihr ein, daß sie ihn schon längst einmal hatte wollen anleimen lassen, und sie freute sich nun, daß sie das noch nicht gethan hatte. Denn dieser Klotz bot ja ein Versteck, wie er noch in keiner einzigen Geschichte vorgekommen war, die sie gelesen hatte, und ohne sich der Naivetät ihrer Logik bewußt zu werden, schloß sie daraus, daß sie mit diesem Verstecke eine ganz neue, noch nicht dagewesene Erfindung gemacht hatte.

Eilig und eifrig ging sie nun ans Werk. Mühsam lüpfte sie das schwere Spind ein wenig und schob die dicken Contobücher darunter, so daß sie den lockeren Fuß bequem hervorziehen konnte. Dann lief sie mit diesem Fuß und dem Spirituskocher in die Küche, setzte den Kocher auf den Herd und stellte den schwarzen, dreibeinigen Leimtiegel darüber, und während sich die braune Leimkruste darin zu lösen begann, nahm sie einen Bohrer aus dem Handwerkskasten, der auf dem dicken Ofenrohre stand, und machte sich daran, damit den Fußklotz des Spindes zu bearbeiten.

Sie zeigte sich bei dieser ungewohnten Mühe gar nicht ungeschickt. Ihr eifriger, guter Wille ersetzte, was ihr an Erfahrung und Gewohnheit solcher Arbeit gebrach. Nach kurzer Zeit vertauschte sie den kleinen Handbohrer mit einem großen Drillbohrer und es dauerte nicht lange, so hatte sie in dem Klotz ein schönes, röhrenförmiges Loch hergestellt.

Sorgsam schüttelte sie alles Holzmehl heraus, kehrte es sauber zusammen und verbrannte es. Dann ging sie mit dem ausgehöhlten Klotz in das Wohnzimmer zurück, brach den Brief der Länge nach zweimal und rollte ihn fest zusammen, so daß er sich genau in die Röhre einführen ließ. Wenn sie ihn bis auf den Boden des Loches hinunterschob, blieb oben noch ein etwa ein Centimeter hoher, leerer Raum, den sie nun mit einem Stöpsel zu verschließen dachte. Sie nahm ihr Nähmachs, erweichte es über der Spiritusflamme und verklebte dann mit einem zurechtgekneteten Stückchen die Oeffnung, in der sie den kostbaren Zettel verborgen hatte.

Jetzt holte sie den Leimtopf herbei und leimte den inhaltschweren Fuß an seine gehörige Ecke am Spind wieder fest. Befriedigt blickte sie auf ihr vollendetes Werk und setzte sich nun ruhigen Gewissens und mit gesundem Appetit zu ihrem Abendbrod mit Thee und Cognac nieder.

Dort unter dem Spind lag das Schicksal der Feindin geheimnißvoll eingeschlossen. Unauffindbar war das Versteck für jedes menschliche Auge. Sie aber saß frei und unbehelligt als Herrin in ihrer Speiseanstalt und konnte lächelnden Antlitzes und ruhigen Auges den weiteren Versuchen entgegensehen, die der Rechtsanwalt und sein schlauer Herr Vorn noch machen würden, um sich in den Besitz des Briefes zu setzen. Noch hatte sie ja sein Vorhandensein nicht zugegeben, und sie war entschlossen, den Brief auch weiterhin mit vorsichtigen, zweideutigen Wendungen zu verleugnen.

Etwas Kummer machte ihr das treulose, hinterlistige Verhalten Emil Vorn's, der offenbar von dem eigentlichen Werth des Zettels gewußt und ihr doch nicht Mittheilung gemacht hatte. Freilich konnte ihm die Pflicht des Amtsgeheimnisses als Entschuldigung dienen, und sie mußte auch zugeben, daß er nach Möglichkeit auch ihren Vortheil gewahrt hatte. Vorhin hatte er ihr fünfzig Mark gebracht, und die fünfhundert Mark am andern Morgen wären ihr auch sicher gewesen, wenn sie auf sein Anerbieten eingegangen wäre. Einen Verrath ihrer Finanzgeheimnisse fürchtete sie von ihm nicht.

Gleichwohl war es bedauerlich, daß seine Berufspflicht ihn jetzt natürlich auf Seiten ihrer Feindin stellte. Das schwächte ihr Vertrauen zu ihm und sie dachte ernstlich daran, dem kleinen Petritz, der schon lange um die Gunst des altjüngferlichen Kochfräuleins warb, künftig etwas freundlicheres Gehör zu schenken.

VIII.

Montag Nachmittag war die Frau Doctor ins Krankenhaus übergeführt worden. Den ganzen Dienstag hatte sie dort in heftigen Tobsuchtsanfällen zugebracht, und nach einer abermals ruhig durchschlafenen Nacht wurde sie am Mittwoch Morgen von Neuem unruhig und verlangte unter heftigen Wuthausbrüchen in das Haus der Frau Doctor Römer auf der Adalbertstraße gebracht zu werden.

Die Aerzte wußten der wilden Erregung der Kranken nicht anders entgegenzutreten und hielten es schließlich für das Beste, ihrem heftigen Wunsche nachzugeben und sie wieder dahin zurückzubringen, wo sie sie abgeholt hatten.

Als der Krankenwagen vor der Thür hielt, widersetzte sich die Frau Staatsanwalt zunächst der Aufnahme der fremden diebischen Person. Wie sie der Kranken jedoch ansichtig wurde, deren Angesicht von den fieberhaften Aufregungen der letzten Tage entsetzlich zusammengefallen war, überkam sie ein herzliches Mitleid mit ihr. Sie gab dem Gedanken Raum, daß vielleicht doch etwas Wahres an Herrn Lohmann's Vermuthung war, und wenn nun wirklich in der Person dieser Kranken ihre unglückliche Schwägerin vor ihr stand, dann würde sie es sich ja niemals verzeihen können, sie jetzt von ihrer Schwelle gestoßen zu haben.

Außerdem hatte sie gar kein Recht dazu. Denn die Kranke verlangte nicht in des Staatsanwalts, sondern in der Frau Doctor Wohnung geführt zu werden, und da sie bei der Frau Doctor in Diensten stand, so war es ganz in der Ordnung, ihrem Verlangen zu willfahren. Diese Auffassung der Sache beschloß sie auch ihrem Gatten gegenüber zu vertreten, wenn dieser etwa über die Hausgenossin murren sollte, und nahm sich noch vor, ein liebevoll wachsames Auge für die Kranke zu haben.

Wider Erwarten zeigte sich der Staatsanwalt jedoch mit ihrer Aufnahme ganz einverstanden. Denn ihm lag vor Allem daran, daß die kranke Person möglichst bald wieder zur Vernunft kam und vernehmungsfähig wurde. Wenn die Genesung also unter dem heilsamen Einflusse dieses Hauses möglich war, so war es ihm ganz recht, wenn die Kranke unter seinem Dache weilte.

Thatsächlich wurde die Frau Doctor ruhig, sowie sie sich in ihren altvertrauten Räumen befand. Sie begann sogleich zu waschen und zu scheuern und schaltete mit frohem Eifer und ruhigem Wesen in ihrer gewohnten Küche. — — — — — —

Als sich am selben Morgen Emil Vorn in seiner Hoffnung getäuscht sah und Fräulein Kurzmüller gegen alle Berechnung den Brief nicht in der Kanzlei abliefere, hatte er sofort dem Rechtsanwalt genauen Bericht von seinem Besuch am gestrigen Abend abgestattet. Dieser hatte darauf hin eilig Hut und Stock ergriffen und hatte sich in die Wohnung von Fräulein Kurzmüller begeben.

Diese war trotz der frühen Stunde durchaus nicht erstaunt, Besuch zu bekommen. Sie hatte den Rechtsanwalt im Innern bereits erwartet und war nun von angenehmer Erregung erfüllt, dem schlauen Gegner ihre Sicherheit und Ueberlegenheit zeigen zu können.

Mit freundlicher Ruhe nöthigte sie ihn ins Zimmer, und trotz seines Widerstrebens auch auf das mit gehäkelten Deckchen belegte, und unter diesen Deckchen ein wenig schmerzhafte Sopha und fragte dann in ihrem süßesten, harmlosesten Tonfalle nach seinem Begehr.

Der Rechtsanwalt blickte sie scharf an und sagte:

„Ich komme, wie Sie sich wohl denken können, um das Geschäft abzuschließen, das mein Kanzleivorsteher gestern Abend mit Ihnen angebahnt hat. Hier sind siebenhundertundfünfzig Mark", er zählte die Summe in Geld auf den Tisch, „nun geben Sie 'mal den Brief heraus, von dem sie uns gestern die Abschrift verkauft haben."

Fräulein Kurzmüller heuchelte ein lebhaftes Erstaunen.

„Den habe ich nicht. Das wissen Sie doch", sagte sie.

„Sie haben versprochen, ihn bis heute Morgen zu suchen."

„Gesucht habe ich auch, aber nicht gefunden."

Der Rechtsanwalt lächelte mißtrauisch und fuhr mit verändertem Tone fort:

„Wissen Sie auch, daß das sehr auffällig von mir ist, Ihnen diese große Summe für den Zettel zu bieten. Wissen Sie, daß ich das gar nicht nöthig habe?"

Fräulein Kurzmüller ließ sich durch seine strenge Amtsmiene nicht einschüchtern. Mit boshafter Heiterkeit entgegnete sie:

„Jawohl, ich weiß, daß Ihr nettes Angebot durchaus unröthig und überflüssig ist. Denn Sie bekommen den Brief doch nicht."

„Das wird sich finden! Sie haben kein Recht an diesem Brief. Er ist nicht Ihr Eigenthum, sondern gehört meiner Clientin, der Frau Doctor Römer. Sie sind also einfach verpflichtet, ihn herauszugeben. Und ohne den geringsten Anspruch auf Entschädigung sind Sie dazu verpflichtet."

„Das glaube ich nicht."

„Dann könnte ich es Ihnen ja schließlich vor Gericht beweisen."

„O nein! Ich kann doch nur zur Herausgabe von etwas verpflichtet sein, was ich habe. Nicht aber von einer Sache, die ich gar nicht mehr besitze. Sie müßten also zunächst beweisen, daß ich den Brief noch in meinem Gewahrsam habe. Und das dürfte Ihnen wohl schwer fallen."

„Nun, ich würde einfach Ihre Wohnung durchsuchen lassen", stieß der Rechtsanwalt zornig aus.

Fräulein Kurzmüller weidete sich an seiner machtlosen Empörung, schwieg einige Augenblicke und sagte dann freundlich:

„Sehen Sie, Herr Rechtsanwalt, alle diese Mühe hätten Sie sich ersparen können, wenn Sie mir von vornherein gesagt hätten, welche wichtige Bewandtniß es mit dem Zettel hat. So habe ich erst gestern Abend ganz zufällig aus der Zeitung erfahren, daß es sich geradezu um die Lebens- und Ehrenrettung der lieben Frau Doctor Römer handelt. Hätte ich das bei Zeiten gewußt, so würde ich mich natürlich gehütet haben, den kostbaren Brief zu vernichten. Ich hätte mich vielmehr beeilt, meine gütige Wohlthäterin schleunigst wieder ins Leben zurückzurufen. Nun ist's leider zu spät. Es sollte mich ja unendlich freuen, wenn die mir angebrachte Haussuchung vom Erfolg begleitet wäre und sich der Zettel wider mein Erwarten doch in einem Winkel noch auffände! Mir wäre dadurch eine schwere Last von meinem empfindlichen Gewissen genommen. Und Ihnen erst recht, verehrter Herr Rechtsanwalt. Ihnen schlägt doch das Gewissen sicher grausam. Denn Sie haben ja mit Ihrer Geheimnißkrämerei das ganze Unheil angerichtet. In der That, Sie befinden sich in einer ganz scheußlichen Lage. Auch mir gegenüber!"

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.